



Wegberg, den 27.08.21

MAJ KUCHENBECKER
Schulleiterin

Liebe Eltern und Schüler*innen,

nun sind wir seit über einer Woche „angekommen“ und versuchen, uns wieder mit allen Hindernissen zu arrangieren und gleichzeitig die relative Normalität des Schulalltags zu genießen.

Seit Anfang des Schuljahres haben wir zwei neue Kolleg*innen, Frau Haupt mit den Fächern Englisch und Französisch und Frau Bongartz mit Evangelischer Religion und Geschichte. Herzlich willkommen!

Zu den Nachweisen für getestete Schüler*innen hat uns das Ministerium erneut Informationen zukommen lassen:

Neue Erforderliche Nachweise von Schülerinnen und Schülern bei 3G-Beschränkungen

Die Schule stellt nach wie vor jeder getesteten Person auf Wunsch für jede erfolgte (beaufsichtigte) Schultestung einen Negativtestnachweis aus (§ 3 Absatz 4 Satz 4 Coronabetreuungsverordnung).

Allerdings gelten nach der aktuellen Coronaschutzverordnung (§ 2 Absatz 8 Satz 3) im öffentlichen Leben außerhalb der Schule „Schülerinnen und Schüler aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestet“.

*Daher benötigen nach § 4 Absatz 5 Coronaschutzverordnung Schülerinnen und Schüler **unter 16 Jahren** bei 3G-Beschränkungen keinen Nachweis, sofern nicht im Zweifelsfall allein das Alter nachgewiesen werden muss. Sie benötigen also weder einen Negativtestnachweis der Schule oder einer anderen Teststelle noch eine Bescheinigung über den Schulbesuch. Für alle Lebensbereiche außerhalb der Schule gilt eine Testfiktion. Motivierend für diese unbürokratische Regelung war die Annahme, dass Kinder und Jugendliche bis zu diesem Alter grundsätzlich der Schulpflicht unterliegen und daher in aller Regel von einer Teilnahme an den Schultestungen ausgegangen werden kann. **Für die jüngeren Schülerinnen und Schüler entfällt damit grundsätzlich auch das berechnete Interesse an der Ausstellung einer Schultestbescheinigung** gemäß § 3 Abs. 4 Coronabetreuungsverordnung, die ansonsten „auf Wunsch“ auszustellen ist.*

*Bei Jugendlichen **ab 16 Jahren** lässt sich indes für Außenstehende nicht immer mit Gewissheit feststellen, dass sie der Schulpflicht unterliegen. (...) Diese Bescheinigung wird – wie bisher – nach § 3 Absatz 4 Coronabetreuungsverordnung auf Wunsch erteilt, wenn sich die Schülerin oder der Schüler einem schulischen Selbsttest mit negativem Ergebnis unterzogen hat. Sie gilt für die Dauer von 48 Stunden ab Ausstellung als Nachweis.*

Ausdrücklich klarstellen möchte ich an dieser Stelle, dass die oben genannte Nachweisregelung für Schülerinnen und Schüler unter 16 Jahren nur außer-

Dienstanschrift:

Maximilian-Kolbe-Gymnasium Wegberg
Maj Kuchenbecker
Maaseiker Str. 63
41844 Wegberg

Telefon:

(0 24 34) 979 10-0

Telefax:

(0 24 34) 20 883

e-Mail:

sekretariat@mkg-wegberg.de

Homepage:

<https://www.mkg-wegberg.de>

MAXIMILIAN-KOLBE-GYMNASIUM WEGBERG

schulisch gilt. Sie entbindet nicht von der Verpflichtung, sich innerhalb der Schule bei regelmäßiger Teilnahme am Unterricht zweimal pro Woche testen zu lassen (siehe § 3 Absatz 4 Satz 1 Coronabetreuungsverordnung). Im Gegenteil: Erst die regelmäßige Teilnahme an Schultestungen ist der Grund für die Erleichterungen im außerschulischen Bereich.

Bei der Ausstellung der Bescheinigungen für Schüler*innen ab 16 verfahren wir also wie bisher; das Testformular kann von der Homepage heruntergeladen werden, die Schüler*innen setzen ihren Namen, das Datum des Tests und die Zeit selbst ein, wird nach der Testung von der testenden Lehrkraft unterschrieben, ins Sekretariat gebracht und kann **am Ende des Schultags** dort gestempelt abgeholt werden.

Aufmerksam machen möchte ich Sie noch einmal auf unseren immer aktuellen Kalender auf der Homepage und dort besonders auf den **Tag der offenen Tür am 4.12.21**, an dem die Jahrgänge 5-8 teilnehmen werden sowie auf die Job-Info-Börse im Februar für die Jahrgänge 9-12, der genaue Termin hierfür wird noch bekannt gegeben.

Wir möchten eventuell das Gesundheitsamt bitten, für uns einen Impftag an der Schule mit einer mobilen Impfeinheit zu organisieren, dafür brauchen wir jedoch die Anzahl interessierter Schüler*innen.

Daher möchte ich Sie bitten, den Rückläufer unten bis zum **3.9.21** dem Klassenlehrer oder Tutor zukommen zu lassen.

Auf ein weiterhin gutes Schuljahr mit herzlichen Grüßen

Maj Kuchenbecker

An einer Impfung gegen Covid an der Schule für mein Kind bin ich

interessiert

nicht interessiert

Name des Kindes

Klasse/Stufe u.LKA

Datum

Unterschrift